



## Versionswechsel nur einmal pro Jahr

**IT** Die EDNA-Initiative hat einen Verbesserungsvorschlag für den Versionswechsel eingereicht, da der Datenaustausch oft fehlerhaft ist.

> Entwickeln, implementieren, testen: für die klassischen Schritte bei der Software-Entwicklung braucht es eine gewisse Zeit. Doch die war in den letzten Jahren bei der Umsetzung der Regulierungsvorgaben für das Unbundling oder die Marktkommunikation regelmäßig zu knapp. Vor allem zum Testen der Änderungen oder neuer Prozesse fehlte diese oft. Schließlich muss das jeweilige Software-Release beim Kunden auch noch implementiert werden. Damit fallen die Testphase und der Produktivstart einer neuen Version häufig zusammen. Der Produktivstart wird so zum Massentest, bei dem quasi jeder Marktteilnehmer bilateral gegen jeden anderen testen muss, ob der Datenaustausch auch tatsächlich funktioniert. Die Folge: Viele Stichtage der Bundesnetzagentur sind schon zum Zeitpunkt ihrer Bekanntgabe Makulatur, weil sie – realistisch betrachtet – gar nicht erfüllt werden können.

Kommt der Stichtag, folgt eine Phase der Unsicherheit, weil die einen bereits mit neuen Formaten kommunizieren, andere noch mit alten. Darüber hinaus kommt es immer wieder zu Verständigungsproblemen zwischen den verschiedenen Software-Systemen, da es in den Regeln der Bundesnetzagentur Interpretationsspielräume gibt, die von den Herstellern unterschiedlich ausgelegt werden. Die Ursache für Probleme beim Datenaustausch liegt nach Erfahrung der Initiative EDNA (Energy, Data, Norms, Automation) in dem bisherigen Verfahren, das keine definierten Testphasen oder -methoden vorsieht. Damit führt es zu einem hohen Aufwand und entsprechenden Kosten – neben den Rechtsunsicherheiten, die durch die Fehler entstehen. Denn beim heutigen Vorgehen muss zunächst der Verursacher eines Problems eindeutig identifiziert werden. War es der Sender oder der Empfänger? Wer hat die Vorgabe falsch interpretiert? Oder lag

es gar nicht an der Software, sondern an einem Bedienungsfehler? Da eine zentrale Testinstanz fehlt, kann es im Ernstfall lange dauern, bis solche Fragen endgültig geklärt werden können. Deswegen hat in der Vergangenheit die Bundesnetzagentur oft Kulanz gezeigt und Übergangszeiträume verlängert. Bestes Beispiel ist das Unbundling, das nun im Oktober 2010 endgültig umgesetzt sein muss, statt wie ursprünglich vorgesehen schon zum 1. Oktober 2008. Es ist wichtig, nicht nur eine realistische Planung für neue Versionen der Geschäftsprozesse einzuführen, sondern auch ein einheitliches Vorgehen für alle Marktteilnehmer festzulegen.

### LEDIGLICH EINE TESTINSTANZ

Der Vorschlag der EDNA als einer Vereinigung von IT-Unternehmen, Unternehmensberatern und Anwendern basiert auf dem aktuellen Versionswechselprozess der Bundesnetzagentur. Dieser sieht zwei Änderungstermine vor: zum 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres. Echte Versionswechsel sollten künftig jedoch nur noch einmal pro Jahr erfolgen, der zweite Termin könnte für Fehlerkorrekturen genutzt werden. Zudem müsste eine Art Redaktionsschluss mit einer anschließenden zweimonatigen Testphase eingeführt werden. Für die Fehlerbereinigung ist ein weiterer Monat notwen-



**Test: Versteht mein System dein System?**  
Alte Formate existieren neben neuen. Und trotz gleicher Formate treten Fehler auf.

dig, erst danach dürfte der Produktivstart erfolgen. Nur durch ein solches Vorgehen kann die Qualität beim Datenaustausch sichergestellt werden. Auch können die Instanzen so erreichen, dass die Marktkommunikation zum Stichtag tatsächlich funktioniert.

Schlägt die Bundesnetzagentur etwa am 1. Oktober eines Jahres Änderungen an Geschäftsprozessen vor oder veröffentlicht einen neuen Prozessentwurf, haben die Gremien und Verbände in der Regel sechs Monate Zeit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen und Verbesserungen vorzuschlagen. Das ist heute schon so. Somit könnten die Software-Entwickler frühestens am 1. April des Folgejahres beginnen, die entsprechende neue Software-Version zu kreieren. Dafür müssen in der Regel sechs Monate eingeplant werden, sodass die Lösungen ein Jahr nach Start der Konsultationsphase bei den Anwendern implementiert werden können.

Geht man von einer viermonatigen Einführungsphase aus, könnten die Funktionstests ab Januar des nächsten Jahres erfolgen. Der geordnete und gesicherte Produktivstart würde dann am 1. April – anderthalb Jahre nach dem Start der Konsultation – erfolgen.

Der Vorschlag der Initiative sieht darüber hinaus vor, dass alle Software-Hersteller ihre Systeme während der zweimonatigen Pilotphase nur noch gegen eine einheitliche Instanz testen – nicht wie beim bisherigen Verfahren mit seinen »Jeder gegen jeden«- oder auch N:N-Tests.

Inzwischen haben viele Marktteilnehmer erkannt, dass der Aufwand hierfür immens ist. Deswegen wächst die Zustimmung für die Umsetzung der lang-

oder der Schweiz. So sind in Holland bei bestimmten Änderungen einheitliche Tests für alle Marktteilnehmer zwingend vorgeschrieben. Und in der Schweiz hat ein zentraler Marktteilnehmer, die swissgrid, so einen marktweiten Test finanziert. Für das Unternehmen war es billiger, einen solchen Test für alle Marktpartner kostenfrei anzubieten, als N:N-Tests durchzuführen.

In beiden Fällen kam eine Testinstanz des Initiativen-Mitglieds KEMA zum Einsatz, die baugleich mit der EDNA-Testmaschine ist. Diese Instanz steht als Web-Service zur Verfügung und kann so von allen Marktteilnehmern genutzt werden.

Ein erprobtes Verfahren ist damit vorhanden. Ob es zum Einsatz kommt, müssen letztlich die staatlichen Stellen entscheiden, also Bundesnetzagentur oder Bundeswirtschaftsministerium. <

**Rüdiger Winkler**

[www.edna-initiative.de](http://www.edna-initiative.de)



»Inzwischen haben viele Marktteilnehmer erkannt, dass der Aufwand für Jeder-gegen-jeden-Tests immens ist.«

Rüdiger Winkler,  
EDNA-Initiative

jährigen Forderung nach einer einheitlichen Instanz auch bei den Verbänden. Letztlich muss solch ein Verfahren aber rechtlich einwandfrei geregelt werden. Dass dieses Testverfahren Vorteile für alle Marktteilnehmer bringt, zeigen positive Beispiele aus den Niederlanden

Intelligente Softwarelösungen für den Energiemarkt

**DACHS**

Informations- und Kommunikationstechnologie

Als einer der führenden Softwarehersteller für Energiehandelsysteme in Deutschland unterstützen wir unsere Kunden mit innovativen IT-Lösungen und umfassendem Know-how bei der Abbildung der Geschäftsprozesse Handel, Prognose und Transport in den Sparten Strom und Gas.

Der Schwerpunkt des Produkt- und Leistungsportfolios liegt in der Unterstützung des Tagesgeschäfts als auch in der Bewältigung der strategischen Planung für Energiehändler, Einkaufsgemeinschaften und Großindustrie mit strukturierter Beschaffung.

**E-world**  
energy & water

**9. bis 11. Februar**  
Halle 3 Stand 3-224

**ERISK<sup>®</sup> POWER**

IT-Lösungen zum Portfoliomanagement, Risikomanagement, Fahrplan- und Bilanzkreismanagement, Abrechnung und Vertrieb

**ERISK<sup>®</sup> GAS**

IT-Lösungen zum Portfoliomanagement, Risikomanagement, Nominierung, Allokation, Kapazitätenmanagement und Abrechnung

**ERISK<sup>®</sup> SERVICE**

Dienstleistungen im Bereich Energie- und Marktdaten

DACHS GmbH . Hagenower Straße 73 . 19061 Schwerin . Germany . Telefon +49 (0) 385 3993 439 . Fax +49 (0) 385 3993 455 . E-Mail [info@dachs.de](mailto:info@dachs.de) . [www.dachs.de](http://www.dachs.de)